

Strafrechtlich-kriminologisches Seminar

„Drogen und Kriminalität“

Vom 20. bis 22. Januar 2016 fand das Seminar „Drogen und Kriminalität“ im Heinrich-Fabri-Institut Blaubeuren statt.



Mittelpunkt des Seminars bildeten Themen aus dem Bereich der Suchtmittelkriminalität. Den Vorträgen der Studierenden zu ihren Seminar- und Studienarbeiten schloss sich eine häufig lebhaft diskutierte Plenarversammlung an.

Konkret vorgestellt wurden die Problematik der Wirkung und Verbreitung illegaler Drogen, auch am Beispiel des Alkohols, sowie Fragestellungen aus dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), etwa ob das System der Mengengrößen im BtMG sinnvoll ist. Erarbeitet wurde außerdem der Zusammenhang zwischen dem übermäßigen Konsum von Alkohol und kriminellem Verhalten bzw. welchen Einfluss Alkohol auf die Begehung von Straftaten haben kann.

Zudem beschäftigten sich einige Seminarteilnehmer(innen) mit den Berührungspunkten des BtMG mit dem Strafverfahrensrecht, beispielsweise ob die Kronzeugenregelungen des § 46b StGB und des § 31 BtMG eher Fluch oder Segen sind oder inwiefern sich verdeckte strafprozessuale Maßnahmen im Kampf gegen die Drogenkriminalität eignen.

Zahlreiche Referate hatten Fragestellungen der internationalen Drogenpolitik zum Gegenstand: Nachdem eine Teilnehmerin die Rechtslage in Europa und in den Mitgliedsstaaten der EU überblicksartig dargestellt hatte, widmeten sich weitere Referent(inn)en Einzelproblemen wie z.B. der interessanten Frage, ob die Drogenpolitik in den Niederlanden als Vorbild oder abschreckendes Beispiel für die Bundesrepublik gesehen werden kann oder wie die heroingestützte Behandlung heroinsüchtiger Personen in der

Schweiz mehr als 20 Jahre nach ihrem Beginn bewertet werden sollte. Den Abschluss des Seminars bildete ein Vortrag zur hochaktuellen Frage der Entkriminalisierung des Umgangs mit Cannabis.

Aufgrund der Mischung aus eher juristisch-geprägten Problembereichen und vornehmlich kriminologischen Themen konnten die Teilnehmer einen Blick über den Tellerrand des alltäglichen juristischen Studiums wagen und Einblicke in das sonst eher wenig beleuchtete Gebiet der Suchtmittelkriminalität erhalten.

Neben dem juristischen Seminarprogramm gab es zudem ausreichend Gelegenheit, den Blautopf bei angenehm kühlen Temperaturen zu besichtigen und zu bestaunen. Die Abende klangen regelmäßig in geselliger Runde aus.

